



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 144-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.193

Eingereicht am: 14.06.2023

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SVP (Müller, Orvin) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Geschlechtsänderungen: Wie bekämpft der Regierungsrat das Missbrauchspotenzial?

Gemäss Medienberichten (u. a. Sonntagszeitung vom 11. Juni 2023) ist eingetroffen, wovor die SVP im Vorfeld der entsprechenden Gesetzesänderung eindringlich, aber leider vergeblich, gewarnt hatte: Ein Mann liess standesamtlich sein Geschlecht wechseln, nur um keinen Militärdienst leisten zu müssen. Die Geschlechtsanpassung kostete ihn 75 Franken, währenddem ein psychiatrisches Attest, um vom Militärdienst entbunden zu werden, um ein Vielfaches teurer gewesen wäre – ganz zu schweigen vom wegfallenden Wehrpflichtersatz. Beim Termin auf dem Standesamt wurden trotz bewusst «männlich» konnotierten Verhaltens (etwa Sprechen mit tiefer Stimme) keine Fragen gestellt, der Mann konnte sogar seinen bisherigen männlichen Vornamen behalten. Die Standesbeamtin beschied ihm sogar, dass die Anpassung später rückgängig gemacht werden könne. Dieses reale Beispiel zeigt deutlich, dass der als «unbürokratisch» hochgelobte Verwaltungsakt der Geschlechtsänderung erhebliches Missbrauchspotenzial birgt, dass es zu bekämpfen gilt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Prüfen die zuständigen Behörden (insbesondere die Standesämter) heute, ob Anträge zum Wechsel des Geschlechts rechtsmissbräuchlich erhoben werden, nachdem missbräuchliches oder leichtsinniges Vorgehen gemäss Aussage des Bundesamts für Justiz keine Rechtswirkungen zeitigen (Sonntagszeitung vom 11. Juni 2023)?
2. Wenn nein: Warum nicht?
3. Wenn nein: Wie garantiert der Regierungsrat, dass keine Anträge auf Wechsel des Geschlechts missbräuchlich erfolgen, z. B. einzig deshalb, um der Dienst- oder Ersatzabgabepflicht zu entgehen oder um die eigene sozialversicherungsrechtliche Stellung zu optimieren (AHV-Alter, Witwenrente)?

4. Wenn ja: Welche Ressourcen stehen den Standesämtern für die verlangte Missbrauchsprüfung zur Verfügung?
5. Wie garantiert der Regierungsrat den erforderlichen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden, insbesondere den Militärbehörden, damit ein missbräuchliches Vorgehen vor keiner Behörde Schutz finden kann?
6. Wie garantiert der Regierungsrat, dass durch missbräuchliche Wechsel des Geschlechts nicht bestehende Fördermassnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter unterlaufen werden?

Verteiler

– Grosser Rat